

Energie-Information der Energiekommission Meilen

Förderprogramme / Gebäudehülle

I. Wärmedämmung Gebäudehülle

«Das Gebäudeprogramm» (Kanton Zürich) leistet Beiträge an die wärmetechnische Modernisierung von Gebäudeteilen bei Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Bauten. Bauten, die nach 2000 erstellt wurden, erhalten keine Förderbeiträge. Das schweizweit gültige Förderprogramm wird aus der CO₂-Abgabe finanziert, die auf fossile Energieträger erhoben wird.

Förderbereich	Anforderung	Beitragssätze CHF
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich Ausnahme: Wand, Boden mehr als 2m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U \leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$	40.-/m² wärmegeämmtes Bauteil
Zusatz-Förderung Aussenwand gegen Aussenklima		zusätzlich 30.-/m² wärmegeämmte Aussenwand

Wichtigste Förderbedingungen:

- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile: mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Minergie-Bauvorhaben nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Pro Antrag ab 10'000 Franken Fördergelder ist ein GEAK[®]-Plus Bedingung (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

II. Gesamtmodernisierung Minergie[®]

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
MINERGIE [®] , -A	150.-/m² EBF best.	100.-/m² EBF best.	100.-/m² EBF best.
MINERGIE [®] -P	175.-/m² EBF best.	120.-/m² EBF best.	120.-/m² EBF best.

Wichtigste Förderbedingungen:

- Zertifikat Minergie, Minergie-P, Minergie-A.
- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000 und ist beheizt. Massgeblich ist die Hauptnutzung.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

III. Ersatzneubau Minergie[®]-P (Kanton Zürich) :

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
MINERGIE [®] -P	100.-/m² EBF neu	60.-/m² EBF neu	60.-/m² EBF neu

Wichtigste Förderbedingungen:

- Ersatz eines beheizten Bestandsgebäudes.
- Zertifikat Minergie-P, mit oder ohne Zertifikat Minergie-A.
- Das Gesuch muss **vor Abbruch des bestehenden Gebäudes** eingereicht werden.
- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Hauptnutzung des Gebäudes.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

IV. Fördergesuche und weitere Informationen :

Alle detaillierten Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und zu den aktuellen Beitragssätzen sind auf dem Internet unter energiefoerderung.zh.ch zu finden.

Fördergesuche können unter portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh gestellt werden.

V. Förderbeiträge für Minergie® von der Energiestadt Meilen:

MINERGIE® bei Altbausanierung Fr. **4'000.-** pro Baugesuch

MINERGIE-P® und A® bei Altbausanierung Fr. **6'000.-** pro Baugesuch

- Das Gesuch für Förderbeiträge muss 1 Monat vor Baubeginn der Energiebeauftragten der Gemeinde Meilen mittels „Antragsformular für Förderbeiträge“ zur Bearbeitung eingereicht werden. Es gelten die Förderbedingungen gemäss aktuellem Förderprogramm der Energiestadt Meilen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Gemeinde Meilen meilen.ch.
- Förderbeiträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zugesichert und ausgerichtet. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf einen Förderbeitrag.
- Eingereichte Baugesuche mit mehreren Objekten, z.B. Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser, Dienstleistungsbauten und dgl. erhalten insgesamt eine Förderkostenpauschale. Förderkosten können nicht durch mehrere Objekte im gleichen Baugesuch kumuliert werden.
- Alle Förderkosten beziehen sich ausschliesslich auf ganzjährig bewohnte oder genutzte Bauten innerhalb der Meilemer Ortsgrenzen bzw. für gemeldete Einwohner von Meilen.
- Für Meilemer Feriendomizile, d.h. für Objekte in Meilen, die nur für Ferienzwecke dienen, besteht kein Anspruch.
- Das vom Verein Minergie® provisorisch ausgestellte Zusicherungszertifikat sowie das definitive Zertifikat mit Labelnummer muss der Energiebeauftragten der Gemeinde Meilen vor Baubeginn resp. nach Abschluss der Baumassnahmen zugestellt werden, damit Förderbeiträge entrichtet werden können.

VI. Steuerliche Aspekte

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftunterhalts abgezogen werden. Dazu zählen Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen wie Wärmedämmung der Gebäudehülle, Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster, Sanierung der Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzfeuerung, Installation einer Solaranlage etc. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Angaben zur kommenden Steuerperiode enthält das unten erwähnte Merkblatt. Es erklärt, in welchem Umfang Aufwendungen für energiesparende bauliche Massnahmen abzugsfähig sind, und weist auf die Folgen für den Vermögenssteuerwert und den Eigenmietwert hin. Weitere Details siehe Wegleitung zur Steuererklärung bzw. Merkblatt des kantonalen Steueramtes (Download steueramt.zh.ch unter «Erlasse und Merkblätter»).

VII. Allgemeines

Diese Energieinformationen ergehen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Beiträge der einzelnen Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Beitragsgesuch **vor Ausführungsbeginn** und möglichst frühzeitig, denn die budgetierten Mittel können bereits vor Programmende aufgebraucht sein. Wichtig: Mit den Ausführungen erst nach Vorlage der Fördergutsprache beginnen!

„Energie-Informationen“ der Energie-Kommission wird in unregelmässigen Abständen zu aktuellen Energiethemen veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot rege Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Bauabteilung Meilen, Energiebeauftragte Haaike Peeters, E-Mail hpeeters@meilen.ch; T 044 925 93 09 und Energieberaterin Meilen, Bettina Ebert Stoll; E-Mail info@ebertstoll.ch; T 079 215 12 51